

Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2014



1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	2
2. Organisation.....	2
2.1 Organisation ZUBI.....	2
2.2 Betriebskommission ZUBI	3
2.3 Sekretariat ZUBI.....	3
2.4 Inspektoren	3
3. Vereinbarungen mit den Gemeinden	4
3.1 Anzahl Gemeinden.....	4
3.2 Finanzierungsmodelle	4
3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK	5
4. Ergebnisse der Kontrollen 2014	5
4.1 Kontrollierte Module	5
4.2 Beanstandeten Baustellen.....	6
4.3 Beanstandete Module	7
4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:	8
5. Erfahrungen der Kontrolleure	8
6. Finanzieller Ausblick.....	9
7. Beilagen	9

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

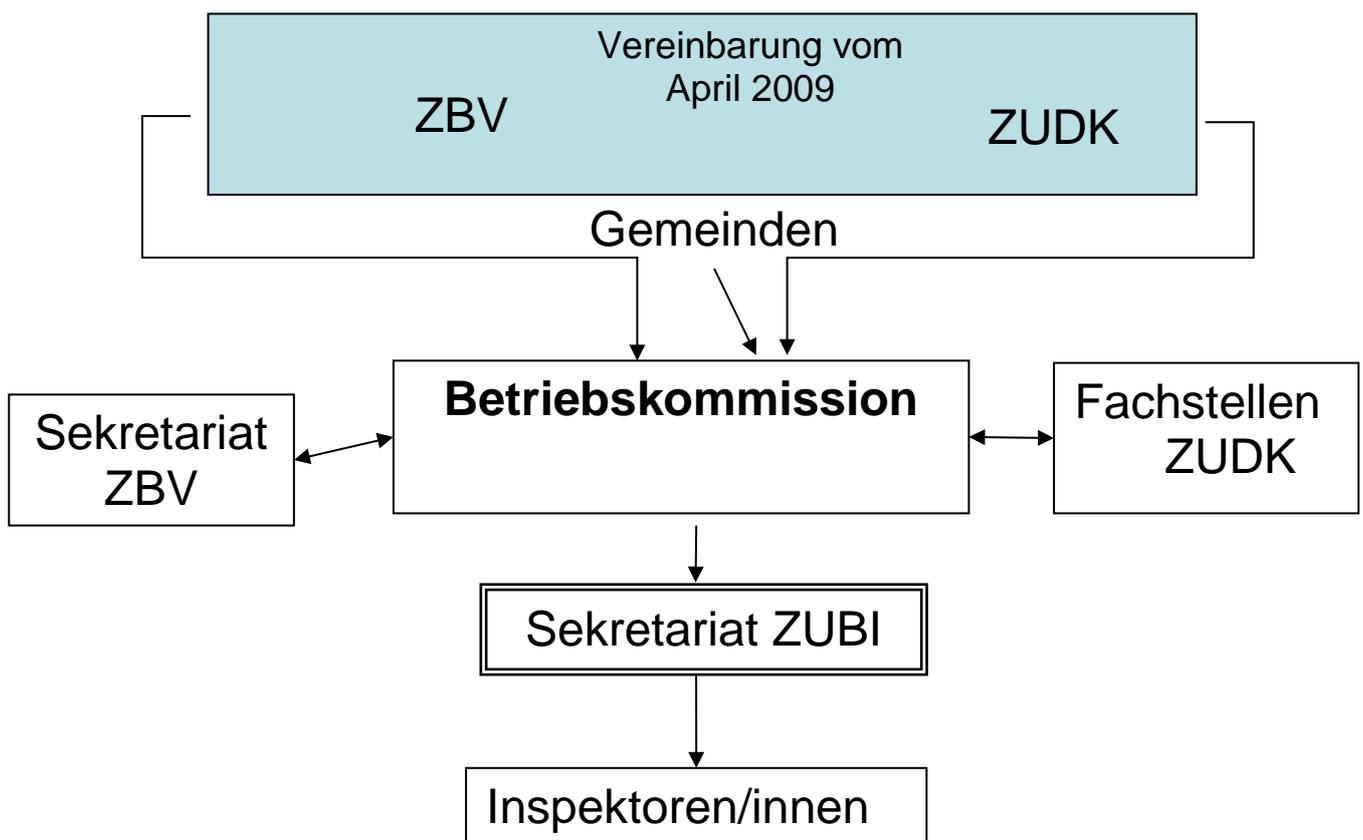
Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle von Baustellen im Bereich der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ dem Sekretariat der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung vom April 2009 aus je zwei Vertretern der ZUDK, der ZBV und 2 Gemeindevertretern zusammen. Es sind dies:

Rainer Kistler, AfU Kanton Zug (Vorsitzender der Betriebskommission)
Josef Böhnner, Umwelt und Energie Kanton Luzern
Alois Abegg, Gemeinde Sarnen
Thomas Rähmi, Gemeinde Kriens
Stefan Baumann, Vorsitzender der ZBV
Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV
Helmut Küttel, ZBV (Sekretariat ZUBI)

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und sind im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission traf sich 2014 zu vier, über das Jahr verteilte, jeweils 2-3 stündigen Sitzungen an denen die Information und Verträge mit den Gemeinden, der Ablauf, die Ergebnisse, sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen und allfällige Korrekturmassnahmen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen wurden. Als einen der wichtigsten Beschlüsse sei der folgende erwähnt: Entwicklung einer ZUBI-App zur Erfassung der Baustellenkontrollen in digitaler Form, mit dem Ziel, ab 2015 die Kontrollen elektronisch zu erfassen. Somit wird ein Schritt „weg vom Papierstapel“ initiiert und Auftraggeber wie ausführender Inspektor sollen mit weniger Schreiarbeit entlastet werden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI erfolgt durch die ZBV-Geschäftsstelle an der Tribschenstrasse 9 in Luzern. Der Betriebskommission steht der Zuger Rainer Kistler, Amtsleiter des Amtes für Umweltschutz, vor.

2.4 Inspektoren

Bei den Inspektoren handelt es sich um ausgewiesene Baufachleute, die über das notwendige Baufachwissen verfügen um auf den zu kontrollierenden Baustellen als kompetenter Partner auftreten zu können. Die Umwelt-Zusatzausbildung dieser Inspektoren erfolgte anlässlich eines 2-tägigen Kurses im Ausbildungszentrum des SBV in Sursee, in welchem sie in allen 6 Modulen geschult wurden. Anlässlich regelmässig stattfindender Erfahrungsaustausche (ca. 2-3 pro Jahr) werden anfallende Baustellenprobleme/Kontrollfragen besprochen und das jeweilige Vorgehen abgesprochen. Folgende Inspektoren waren während des Jahres 2014 in den sechs Kantonen der Urschweiz im Einsatz:

- Camenzind Benno, Kontrollen im Kanton Schwyz
- Häusler Markus, Kontrollen im Kanton Zug
- Küttel Helmut, Kontrollen in den Kantonen Schwyz, Uri, Nidwalden und Luzern
- Meierhans Erhard, Kontrollen im Kanton Nid- und Obwalden
- Okle Ernst, Kontrollen im Kanton Uri
- Schnüriger Xaver, Kontrollen im Kanton Schwyz, innerer Kantonsteil
- Müller Willy, Kontrollen in der Ausserschweiz
- Roos+Partner AG, Luzern als ZUBI Partner in der Stadt Luzern, in Sursee und Emmen

Im Rahmen der Neuorganisation und der Optimierung der Gebietszuteilungen wurde anlässlich der Betriebskommissionssitzung vom 15. Juli 2014 beschlossen, auch die Zahl der Inspektoren zu überdenken. Eine erste Reduktion der Anzahl Inspektoren erfolgte, weil die beiden Herren Xaver Schnüriger (Schwyz) und Ernst Okle (Uri) altershalber ihre Demission per Ende 2014 einreichten. Da aus dem Gebiet Ausserschwyz sowohl im Jahr 2012 wie auch im 2013 keine Kontrollaufträge erteilt wurden, verlängerte man das Mandat mit dem zuständigen Kontrolleur Willy Müller nicht und kündigte dieses per 31. Dezember 2014. Der ganze Bereich des Kantons Schwyz kann durch den Sekretär Helmut Küttel abgedeckt werden, womit auch das Mandat für Benno Camenzind (Innerschwyz) hinfällig und gekündigt wurde. Somit sind neu noch folgende Personen und ein Partner-Büro auf den Baustellen unterwegs:

- Markus Häusler, Kanton Zug (Stv. Küttel)
- Erhard Meierhans, Kantone Ob- und Nidwalden
- Helmut Küttel, Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden (stadtnähe)
- Roos+Partner AG, Luzern als ZUBI Partner in der Stadt Luzern, in Sursee und Emmen

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per Ende 2014 existierten mit 47 Gemeinden (inkl. Stadt Luzern) und Ämtern Zusammenarbeitsvereinbarungen. Diese Gemeinden umfassen knapp die Hälfte der Bevölkerung.

Gegenüber dem Vorjahr konnte nur eine Gemeinde (Risch-Rotkreuz) als Vereinbarungspartner dazugewonnen werden. Allerdings haben die drei Gemeinden Hochdorf und Einsiedeln, sowie die Stadt Sursee (alle ohne ZUBI-Vereinbarung), Kontrollen auf Baustellen im Gemeindegebiet ausgelöst.

Der ZUBI Partner Roos+Partner AG Luzern hat die Kontrollen für die Städte Luzern und Sursee (keine Vereinbarung mit dem ZUBI), sowie für die Gemeinde Emmen übernommen. Die Auswertungen fliessen ebenfalls in den Statistiken des ZUBI ein.

Es ist immer noch so, dass bei weitem nicht alle Vertragsgemeinden auch Kontroll-Aufträge auslösen. Im Jahr 2014 waren es von 47 Gemeinden/Ämtern/Städten nur knapp die Hälfte, nämlich deren 20 (inkl. Sursee, Hochdorf und Einsiedeln ohne Vereinbarung) welche mehr oder weniger regelmässig Kontrollaufträge auslösten.

3.2 Finanzierungsmodelle

Von den anfänglich drei angebotenen Entschädigungsvarianten (detaillierte Beschreibung der Modelle siehe in den Jahresberichten 2010 und 2011) hat sich die Entschädigung nach Einzelkontrolle (Ansatz/Stunde und Spesenentschädigung) als die am einfachsten und effektivsten anzuwendende herauskristallisiert.

Alle Gemeinden lassen sich die Dienstleistung im Aufwand abrechnen. Auch die beiden Gemeinden Hochdorf und Einsiedeln, die ohne Vereinbarung die Dienstleistung in Anspruch nehmen, können gemäss den geltenden Entschädigungssätzen des ZUBI abgerechnet werden.

3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK

Gemäss der Vereinbarung vom April 2009 finden regelmässig Treffen zwischen Vertretern des ZUBI und der ZUDK statt. Das diesjährige Treffen der Amtsleiter der AfU's sowie der Betriebskommission des ZUBI, fand im Rahmen der ordentlichen ZUDK-Sitzung vom 3. September 2014 in Altdorf statt. Dabei hat man sich über die Umsetzung des ZUBI-Auftrages und die Kontrolltätigkeit ab 2016 (Finanzierungsmodell) unterhalten.

Ebenfalls wurden die Amtsleiter über die Entwicklung einer ZUBI-App und die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Baustellenkontrolle informiert. Um die Kontrollen möglichst konform und aktuell zu halten, wurden die Checklisten die der App zu Grunde gelegt wurden, an alle betroffenen Zentralschweizer Umweltschutz-Fachstellen zur Einsicht ausgehändigt und die zuständigen Spezialisten zur Stellungnahme eingeladen. Auf Grund der Rückmeldungen wurde die Arbeitsoberfläche, resp. das ZUBI-Formular soweit möglich angepasst, oder es wurden Angaben für das erste Update vorbereitet.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2014

4.1 Kontrollierte Module

Während des Jahres 2014 wurden durch die ZUBI-Inspektoren 178 Baustellenkontrollen durchgeführt und dabei 777 Module (Vorjahr 652) geprüft. Die Anzahl der geprüften Module ist somit innert Jahresfrist um beinahe 20% gestiegen (Abb. 1).

Parallel zu den ZUBI Kontrolleuren prüfte die Roos+Partner AG Luzern, im Auftrag der Städte Luzern und Sursee, sowie für die Gemeinde Emmen (als Partner des ZUBI) die Baustellen in den genannten Ortsbereichen. Die insgesamt 71 Prüfungen ergaben 26 beanstandete Kontrollen mit 31 fehlerhaften Modulen.

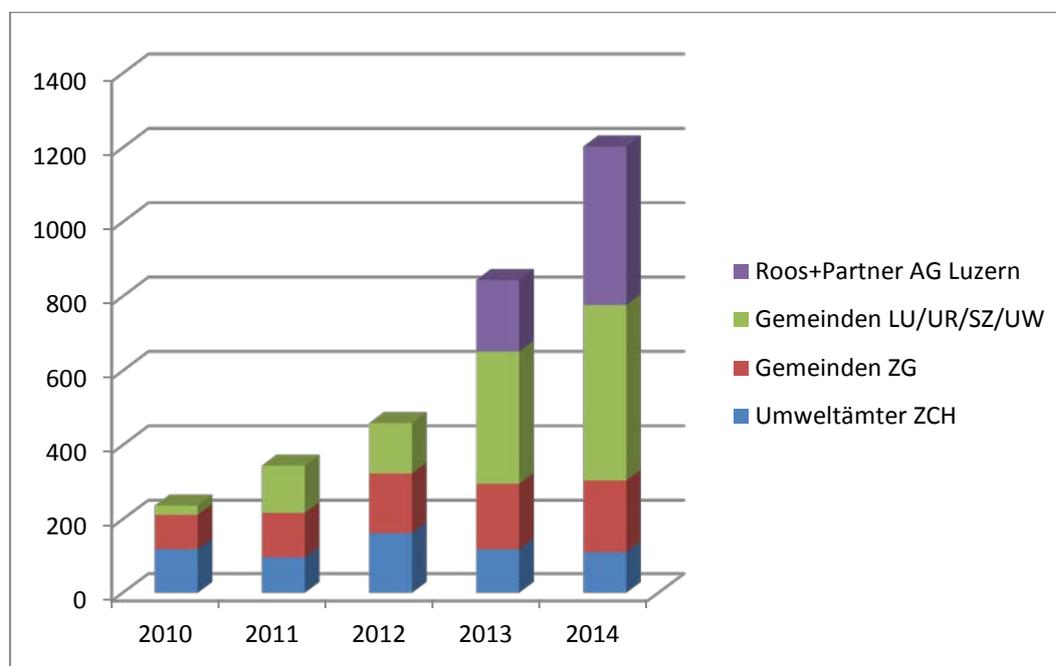


Abb. 1: Anzahl der kontrollierten Module

4.2 Beanstandeten Baustellen

Obwohl die Kontrollen in den letzten zwei Jahren erheblich ausgeweitet wurden (anzahlmässig und geografisch) und die Unternehmer jederzeit mit einer Prüfung rechnen müssen, hat sich die Anzahl der beanstandeten Baustellen bei ca. 43% eingependelt (Abb. 2), bei gleichbleibendem Kontroll-Niveau (Strenge) aber fast 20% mehr kontrollierten Modulen. Dies bedeutet, dass immer noch auf fast jeder zweiten Baustelle ein Mangel festgestellt wurde!

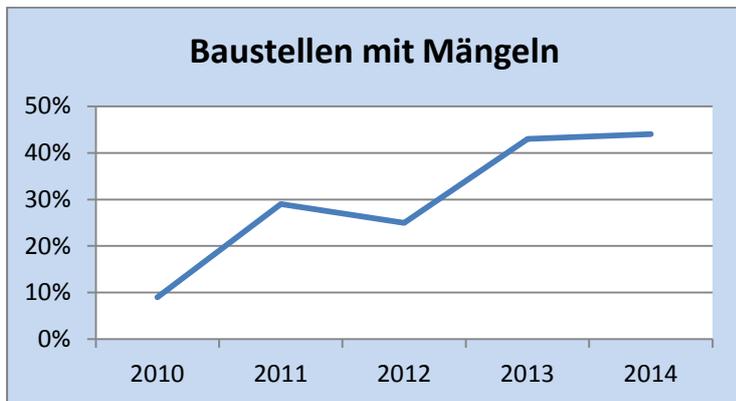


Abb. 2: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (total)

In der Vergangenheit unterschieden sich die Beanstandungsquoten bei den ZUBI-Kontrollen, je nachdem, ob es sich um eine von den Gemeinden oder den Umweltfachstellen angeordnete Kontrolle handelte, zum Teil stark.

Im Jahr 2013 (erstes Kontrolljahr mit dem ZUBI-Partnerbüro) lag die Beanstandungsquote der durch Roos+Partner durchgeführten Kontrollen massiv über derjenigen der ZUBI-Kontrollen.

Dieses Jahr bewegt sich die Quote in derselben Grössenordnung wie die Beanstandungsquote der ZUBI-Kontrollen.

Dies deutet darauf hin, dass einerseits bei den Kontrollen mit denselben „Ellen“ gemessen wird und dass sich andererseits die früher beobachteten Unterschiede auf Gross- und Kleinbaustellen ausgeglichen haben.

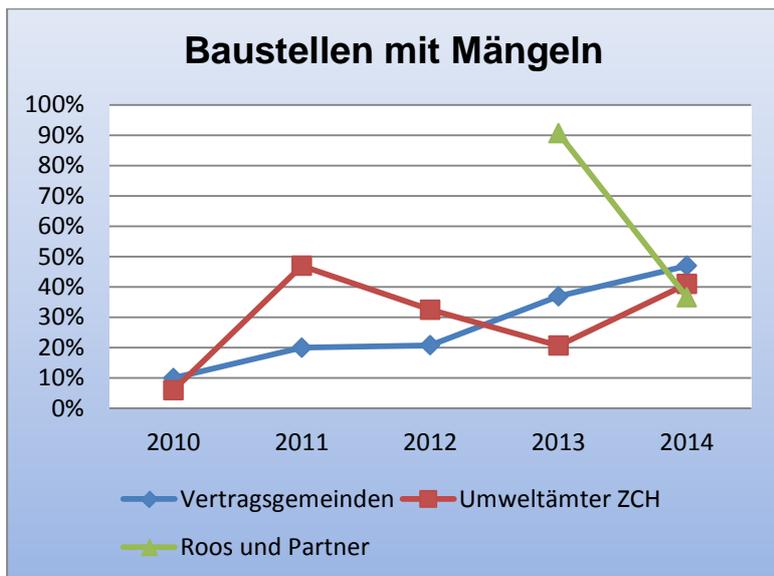


Abb. 3: Anteil der Baustellen die Mängel aufweisen (Aufteilung nach Auftraggeber)

4.3 Beanstandete Module

In unten angeführten Tabellenvergleichen ist das Verhältnis Anzahl ausgeführter Kontrollen zu Anzahl geprüfter Module ersichtlich. Links ist deutlich die Zunahme der geprüften Module pro Kontrolle ablesbar. In den letzten beiden Jahren nahmen demnach die Anzahl Kontrollen zwar auch um ca. 30% zu, die Anzahl geprüfter Module jedoch verdoppelte sich beinahe. Mit anderen Worten, die Baustellen wurden intensiver (breitschichtiger, mehrere Checklisten) kontrolliert.

Auf der rechten Tabelle ist aufgezeichnet wie sich der prozentuale Anteil der Mängel im Vergleich Kontrollen/Module verhält. Interessant ist, dass die beanstandeten Kontrollen im Vergleich zur gesamten Kontrollanzahl 43% (!) ausmachen was fast der Hälfte entspricht, dass aber im Vergleich der beanstandeten Module zur Gesamtanzahl geprüfter Module, die mangelhaften nur gerade 11% ausmachen.

Zu den (meisten) mangelhaften Modulen zählen seit Kontrollbeginn die beiden Checklisten „Gefährliche Güter“ und „Luftreinhaltung“.

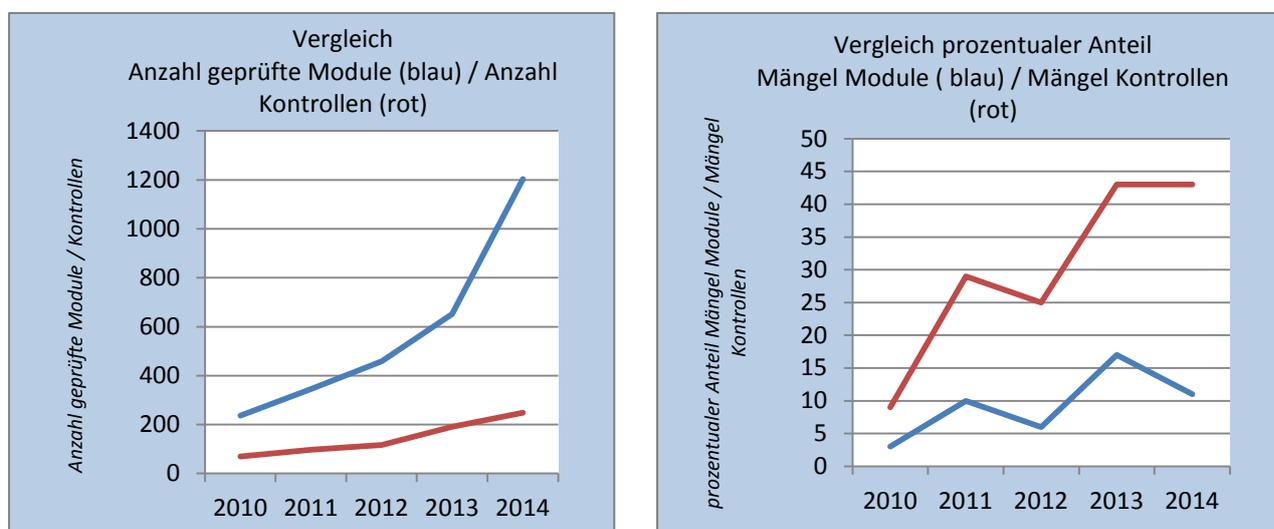


Abb. 4: Vergleiche Kontrollen / Module

Die oben erwähnten Rückschlüsse betreffend immer gleicher, mangelhafter Module bestätigt sich in nachstehender Übersicht.

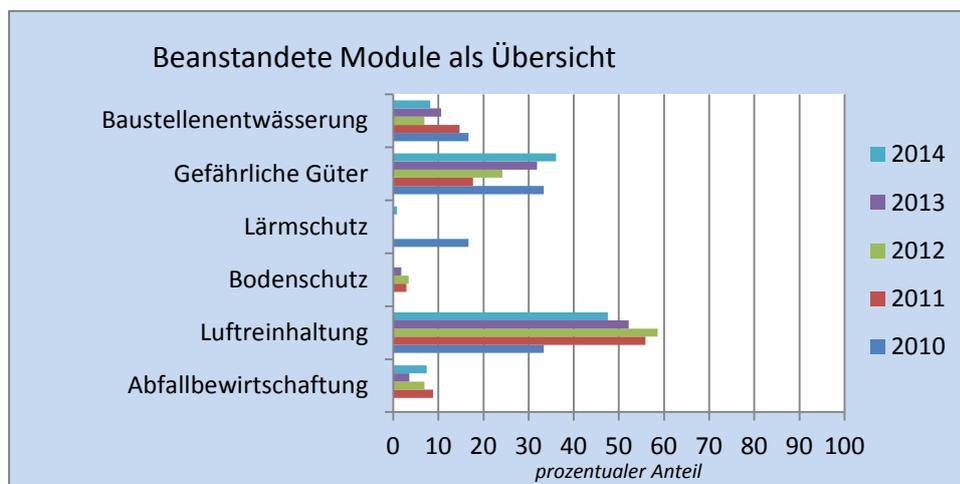


Abb. 5: Beanstandungen nach Art des Mangels

Der prozentuale Anteil Mängel ist in diesem Jahr bei der „Luftreinhaltung“ etwas zurück und bei den „Gefährlichen Gütern“ etwas nach oben gegangen.

Oft fehlte auf den Baustellen noch der Ölbinder, vielleicht auch wegen der relativ vielen, neuen Baustellen in den frisch auftragsauslösenden Gemeinden.

Neben erneut einigen Partikelfiltern die fehlten (!), sind es vor allem die noch immer nicht auf den Maschinen und Geräten deponierten Abgas- und Wartungsdokumente die dauernd zu Beanstandungen Anlass geben. Aus diesem Grund hat sich das ZUBI entschlossen, im Frühjahr 2015 einmal alle Chef-Magaziner oder Werkhofleiter der Unternehmungen anzuschreiben (evtl. zusammenzuziehen) und mit Ihnen eine Lösung zum Deponieren der Wartungsdokumente im Maschinen- und/oder Gerätebereich zu suchen.

4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- a) Per Ende 2014 haben 47 Gemeinden/Ämter eine Vereinbarung mit dem ZUBI. Von diesen geben, mehr oder weniger regelmässig, 18 Gemeinden/Ämter Kontrollaufträge an das ZUBI ab. Die beiden Gemeinden Einsiedeln und Hochdorf fordern (ohne Vereinbarung, Verrechnung analog Vereinbarungsgemeinden), zeitweise die Dienstleistungen des ZUBI an.
- b) Sowohl die Anzahl der kontrollierten Baustellen (ca. +30%) wie auch der kontrollierten Module (ca. +76%) sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Dies vor allem auch, weil unabhängig vom Auftragsumfang, bei allen Baustellenbegehungen alle 6 Themenbereiche kontrolliert wurden. Grundsatz: Wenn schon Kontrollfunktion auf der Baustelle, dann umfassend. Der Zeitaufwand ist verhältnismässig wenig höher, der Effekt aber schon.
- c) Die festgestellten Mängel sind in den letzten beiden Jahren stagniert. Prozentual gesehen sind 43% der kontrollierten Baustellen (Kontrollaufträge) mit mindestens einem Mangel behaftet.
- d) Der hohe prozentuale Anteil aller Beanstandungen (ca. 43%), ist zu einem grossen Teil immer noch auf unsachgemässe Wartung der Partikelfilter und/oder fehlende Dokumente zurückzuführen. Hier besteht somit eindeutig Ausbildungs- und Informationsbedarf bei den Bauunternehmungen. Das ZUBI wird im Frühling 2015 eine Aktion mit den Werkhof- und Maschinen-Verantwortlichen starten und nach Lösungen suchen um diesen Mangel innert nützlicher Frist zum Verschwinden zu bringen.
- e) Die Bereitschaft der einzelnen Bauämter die ZUBI-Dienstleistungen abzurufen ist zwar vorhanden, aber viele dieser Aufträge werden über das laufende Abteilungsrechnung abgerechnet, dies mit der Begründung, dass Finanzbegehren für den Umweltschutzbereich politisch schlecht ankommen und nur sehr zögerlich behandelt und/oder akzeptiert werden.
- f) Das Fortbestehen der "Dienstleistung ZUBI" ist bis Ende 2015 durch die anfänglich gesprochenen Finanzen (ZUDK) garantiert. Um das weitere Vorhalten der Dienstleistung gewähren zu können, muss die Anzahl der in Auftrag gegebenen Kontrollen noch einmal angehoben werden können.

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Die Inspektoren werden im Grossen und Ganzen auf den Baustellen akzeptiert, nachverlangte und fehlende Unterlagen reicht man innert nützlicher Frist, ohne grosses Wenn und Aber nach. Auch die Feststellung, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Thematik sehr offen gegenüber stehen gilt weiterhin.

Immer noch nicht zufriedenstellend funktionieren die Baustartmeldungen, wobei auch die Gemeindebauämter mit demselben Problem kämpfen. Die Weitermeldung ab den Bauämtern an das ZUBI ist kein Problem mehr und erfolgt umgehend.

Ab Februar 2015 werden die Kontrollaufträge, resp. die Baustellenkontrollen digital erfasst. Zu diesem Zweck liess das ZUBI während des Jahres 2014 eine App entwickeln. Mittels eines Tablets können nun die Daten/Resultate vor Ort „in einem Wisch“ erfasst werden. Das Vorbereiten der Checklisten-Kopien und das (umständliche) Erfassen und Ausfüllen der Formulare von Hand entfällt, die Datenübermittlung erfolgt schneller und kundengerecht (kann in digitaler Form zu den Baubewilligungsunterlagen abgelegt werden).

Da ab Januar 2015 nur noch drei Inspektoren (und das Partnerbüro Roos+Partner) unterwegs sind, sind eine zielgerichtete Koordination und eine gute Kontinuität der Kontrollaufträge gewahrt. Dies sollen die jeweiligen Auftraggeber auch durch eine speditive Auslösung und Abwicklung zu spüren bekommen (nicht zuletzt finanziell günstiger).

6. Finanzieller Ausblick

Die Weiterführung der ZUBI-Dienstleistungen für das Jahr 2015 ist sichergestellt. Sollte es nicht gelingen die Anzahl der "aktiven" Gemeinden zu steigern, muss im laufenden Geschäftsjahr 2015 über die Zukunft des ZUBI mit den Kantonen diskutiert und über die allfällige Weiterführung entschieden werden.

7. Beilagen

- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz